

**Vorlage Nr.: LS\_75\_2022\_DS26**  
Aktenzeichen: 98-50

Zuständiger Bereich: Landessynode  
Verantwortlich:

## Informationsvorlage

### **Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität an die Landessynode LS 2022 Drucksache**

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit / Zusatzinfo</b>	<b>Datum / Dauer</b>	<b>Berichterstattung</b>
LS Finanzausschuss (VI)	Kenntnisnahme		
Landessynode	Kenntnisnahme		

Anlage(n):  
Bericht der Kommission an die Landessynode 2022

**Bericht**  
**der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität**  
**an die Landessynode**

*Vorschlag:*

*Überweisung an den Ständigen Finanzausschuss (VI)*

# **Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland**

## **Bericht an die Landessynode gemäß § 13 Abs. 4 RPG**

### **(zugleich Kenntnisgabe der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards gemäß § 12 Satz 2 RPG)**

**vom 9. November 2021**

Die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland hat in ihrer Sitzung am 9. November 2021 den folgenden Bericht an die Landessynode gemäß § 13 Abs. 4 RPG beschlossen, der zugleich die von ihr verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards der Landessynode gemäß § 12 Satz 2 RPG zur Kenntnis gibt:

#### Inhaltsübersicht

1. Überblick	3
2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität	4
2.1. Aufgaben und Rechte der Kommission	4
2.2. Zusammensetzung der Kommission	5
2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission	5
3. Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung (Bericht aus den Rechnungsprüfungsämtern)	5
4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter	5
4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2021	7
4.1.1. Sitzungen	7
4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen	9
4.2.1. Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter	9
4.2.2. Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern	9
4.2.2. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer	10
4.2.3. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards	10
4.2.4. Die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software	10
4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)	11
4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen	11

## 1. Überblick

Mit dieser Vorlage erstattet die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität (Kommission) gemäß § 13 Abs. 4 RPG<sup>1</sup> Bericht an die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zu ihrer Tagung im Januar 2022.

Dieser Bericht umfasst die Tätigkeit der Kommission im Jahr 2021.

Der Bericht beinhaltet wie im Vorjahr unter Punkt 3 wesentliche **Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung**. An dieser Stelle geben die Leiter der Rechnungsprüfungsämter als Mitglieder der Kommission ihre im Prüfungsjahr 2021 gewonnenen wesentlichen Feststellungen zu den Bereichen Rechnungsprüfung, Haushalts- und Wirtschaftsführung, internes Kontrollsystem und Aufsicht stichpunktartig wieder. Erstmals werden in diesem Bericht zudem Prüfungsergebnisse aus der Tätigkeit der Rechnungsprüfung in 2021 wiedergegeben.

Im Rahmen der **Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter** sind folgende Schwerpunkte der Tätigkeit der Kommission zu nennen:

- Auch im Jahr 2021 hat die Kommission den Rechnungsprüfungsämtern Besuche abgestattet (z.T. virtuell) und sich durch Einblick in die Prüfungsunterlagen von insgesamt 12 Jahresabschlussprüfungen nach den Vorschriften der KF-VO und der WiVO ein Bild von der Qualität der Arbeit der Rechnungsprüferinnen und -prüfer verschafft. Untersucht und bewertet wurden wie in den Vorjahren die Schwerpunktfragestellungen „Risikoorientierter Prüfungsansatz“, „Prüfungsstrategie / Prüfungsplan“, „Prüfungsnachweise“, „Organisation der Arbeitspapiere“ und „Ableitung des Prüfungsurteils / Berichterstattung“.
- Analog zu den Vorjahren hat die Kommission eine Prüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 RPG durch die Rechnungsprüferinnen und -prüfer vorgenommen.
- Die Kommission hat in Fortführung des Schreibens vom 11. November 2020 Erhebungen zum Stand der aufgestellten und geprüften Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse durchgeführt und Schlussfolgerungen in Bezug auf die Qualität der Rechnungsprüfung sowie auf den Abbau des Prüfungsrückstandes aus den Ergebnissen dieser Erhebungen abgeleitet und diese mit Schreiben vom 9. November 2021 den Vorständen der fünf Rechnungsprüfungsstellen sowie zur Kenntnis den Abteilungen 4 „Recht und Politik“ sowie 5 „Finanzen und Diakonie“ der Landeskirche mitgeteilt.

---

<sup>1</sup> Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) vom 15. Januar 2010 (KABl. S. 67), geändert durch Kirchengesetze vom 14. Januar 2011 (KABl. S. 162), 12. Januar 2013 (KABl. S. 65), 21. Januar 2014 (KABl. S. 75) und 16. Januar 2015 (KABl. S. 70).

Die Kommission hat im Berichtsjahr zu verschiedenen Projekten die Rechnungsprüfung betreffend Stellungnahmen abgegeben, so in den Schreiben

- vom 30.09.2021 zur Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes – Rechnungsprüfung als Einrichtung der Landeskirche

- vom 09.11.2021 zur 5. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung.

## **2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität**

### **2.1. Aufgaben und Rechte der Kommission**

Gemäß §§ 12 und 13 RPG wurden der Kommission folgende **Aufgaben** übertragen:

- Regelmäßige Kontrolle der fachlichen Qualität der den Rechnungsprüfungsämtern zugewiesenen Aufgaben
- Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards
- Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer
- Entscheidung über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software
- Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind ihr folgende **Rechte** gemäß §§ 14 und 15 RPG eingeräumt:

- Vorlagerecht von Prüfungsberichten sowie Einsichts- und Auskunftsrecht
- Beteiligung bei den das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen

Die Kommission ist nur an Gesetz und Recht gebunden. Sie arbeitet unabhängig und nicht weisungsgebunden (§ 13 Abs. 6 RPG).

## **2.2. Zusammensetzung der Kommission**

Gemäß § 13 Abs. 1 RPG setzt sich die Kommission aus sechs von der Landessynode zu wählenden Mitgliedern und den Leiterinnen und Leitern der Rechnungsprüfungsämter zusammen. Die von der Landessynode zu wählenden Mitglieder sollen die erforderliche fachliche Eignung besitzen und werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

In **Anlage 1** sind die Mitglieder der Kommission namentlich genannt, einschließlich noch weiterer von den Mitgliedern in der evangelischen Kirche wahrgenommener Aufgaben und Ämter.

## **2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission**

Gemäß § 13 Abs. 6 Satz 3 RPG erledigt das Landeskirchenamt die Geschäftsführung der Kommission. Mit dieser Aufgabe sind in der Abteilung 4, Dezernat 4.1 – Recht und Politik – Frau Ltd. Kirchenrechtsdirektorin Kristin Steppan sowie Frau Carmen Kaiser und – seit Mitte 2021 – Frau Christiane Sättele beauftragt.

Darüber hinaus steht der Kommission zur Erledigung der ihr zugewiesenen Aufgaben seit 2014 eine Stelle im Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf in einem Umfang von ca. 30 % zur Verfügung. Diese Stelle wurde in 2021 nicht in Anspruch genommen.

Die Kommission dankt der Geschäftsstelle für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

## **3. Erkenntnisse und Ergebnisse der Rechnungsprüfung (Bericht aus den Rechnungsprüfungsämtern)**

Nach der Gesetzesbegründung zum Rechnungsprüfungsgesetz soll die Kommission im Rahmen dieses Berichts „aus Erkenntnissen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit gewinnt, die für die kirchliche Finanzplanung wichtigen Entwicklungen und Tendenzen berichten.“<sup>2</sup> Im Folgenden berichtet die Kommission über gewonnene Erkenntnisse und konkrete Ergebnisse im Hinblick auf die Rechnungsprüfung. Die Betrachtung finanzieller Entwicklungen ist dagegen nicht Aufgabe der Kommission.

Die Leiterin und die Leiter der Rechnungsprüfungsämter als geborene Mitglieder der Kommission berichten wie folgt über wesentliche Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung im Prüfungsjahr 2021:

### **Rechnungslegung**

- Im Jahr 2021 sind immer noch deutliche Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse festzustellen. Von den geprüften Körperschaften werden diese übereinstimmend mit Dysfunktionalitäten in der Software Wilken P/5 begründet. Die Begründungen sind insoweit glaubhaft, als dass auch bei den Körperschaften, die sonst immer fristgerecht vorgelegt haben, Verzögerungen zu verzeichnen sind.

---

<sup>2</sup> Vgl. Vorlage an die Landessynode 2010 „Kirchengesetz zur Einführung der neuen Rechnungsprüfungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ (LS 2010 Drucksache 5), Seite 47, Erläuterungen zu § 13 Abs. 4 RPG.

- Die Verzögerungen in den Verwaltungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und Bilanzordner sind auch deshalb so schwerwiegend, weil durch die Regelungen der Verwaltungsstruktur alle Jahresabschlüsse eines Verbandes oder Kirchenkreises in einer Verwaltung hergestellt werden. Wenn dort Verzögerungen auftreten, bedeutet das, dass alle Abschlüsse der angehörigen Gemeinden ebenfalls nicht vorliegen. Das führt unweigerlich und sehr schnell zu einem nicht unerheblichen Prüfungsstau, der ja gerade abgebaut werden sollte.
- Die neue Software Wilken P/5 wird weiterhin als sehr aufwändig, allerdings nicht mehr als unzumutbar angesehen.
- Die von der Landeskirche zugestandenen Vereinfachungen für die Rechnungslegung durch die Verwaltungen werden weitestgehend genutzt.
- Unterlagen werden zunehmend in digitaler Form erarbeitet und weitergegeben.

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung**

- Vielfach muss darauf hingewiesen werden, dass der Jahresabschluss sich auf den beschlossenen Haushaltsplan bezieht und den Vollzug der Haushaltsplanbewirtschaftung abschließt.
- Bezüglich der Beteiligungen zeigt sich, dass durch die seit 2019 vorgeschriebenen Beteiligungsberichte mehr Informationen vorliegen.
- In den Anhängen finden sich zunehmend die erforderlichen Risikoeinschätzungen. Insofern ist das Thema in den Verwaltungsämtern angekommen.

### **Internes Kontrollsystem**

- Ein durch eine landeskirchliche Arbeitsgruppe erstelltes Handbuch „IKS“ soll in Kürze vorliegen. In den Verwaltungsämtern waren in 2021 nur zaghafte Ansätze eines IKS strukturell erkennbar. Funktionsprüfungen sind kaum durchführbar. In den Kirchengemeinden fehlt häufig das Bewusstsein, dass es ihre Aufgabe ist, die Verwaltungen zu kontrollieren. Teilweise entwickelt jede Verwaltung ihr eigenes IKS und es können somit keine Parallelstrukturen hergestellt werden.
- Die nach der WiVO (§ 87) erforderlichen Geschäftsordnungen für die Finanzbuchhaltung liegen bisher nur in ca. 50% der Verwaltungsämter vor.

### **Aufsicht**

- Teilweise ist erkennbar, dass nach wie vor wenig Eigeninitiative der Aufsicht vorhanden ist.
- Es lässt sich daneben aber auch feststellen, dass die Wiederholung von typischen Fehlern (z.B. Buchen aus dem Ergebnisvortrag u.ä.) erfolgreich und nachhaltig durch Gespräche (i.d.R. Abschlussgespräche) vermieden werden kann. Diese sind

besonders dann erfolgreich, wenn die Vertreter der Leitungsorgane, resp. Superintendent\*innen anwesend sind (Aufsicht).

Neben den zuvor aufgeführten Sachverhalten möchte die Kommission zu besonderen Ergebnissen der Rechnungsprüfung in 2021 wie folgt informieren:

- Festgestellt wurde im Rahmen einer Jahresabschluss-Prüfung die Vornahme einer nicht zulässigen Änderung in MACH an den Kontoeinstellungen des Kontos 331000 (Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen), mit der die zwingend vorgeschriebene Partnerverbuchung ausgeschaltet wurde. Dadurch sind die Verbindlichkeiten aus diesem Konto gegenüber den einzelnen Mitgliedern der Kassen-gemeinschaft nicht mehr aus dem Buchhaltungssystem erkennbar bzw. nachzuvoll-ziehen.
- Eine in 2007 durch einen gemeinschaftlichen Erbvertrag errichtete Stiftung wurde in einem ehemaligen Gemeindeverband schon zur erstmaligen Eröffnungsbilanz in 2013 und den darauffolgenden Jahresabschlüssen buchhalterisch nicht erfasst. Erst durch den prüferischen Aufgriff in 2021 erfolgte die erstmalige Erfassung der Stiftungsmittel als Kapitalanlage (TEUR 144) im Jahresabschluss 2018.
- Aus einer Bilanz zum 31.12. war der Transfer von Finanzanlagen an eine Treuhand GmbH (Vermögensverwalter) mit einem Wert in Höhe von TEUR 663 nicht ersicht-lich. Aus den transferierten Mitteln in Höhe von TEUR 663 sind zudem im selben Haushaltsjahr unmittelbar Werte in Namensschuldverschreibungen einer bestimm-ten Anlageform im Nennwert von TEUR 100 investiert worden. Diese Anlageform war nach den geltenden Anlagerichtlinien nicht zulässig.
- Im Rahmen einer umfassenden Instandhaltung einer Kirche soll eine neue Heizung eingebaut werden. Die Heizungsbaufirma schickt der Kirchengemeinde eine Auftragsbestätigung in Höhe von rd. TEUR 236. Ausgehend von dieser Auf-tragsbestätigung wird der volle Betrag vor Durchführung der Maßnahme angeordnet und überwiesen unter Inkaufnahme der bestehenden Risiken (Insolvenzrisiko des Heizungsbauers) und ohne weitere Absicherung (bspw. Bankbürgschaft). Auf nach-trägliche Rückfrage der Buchhaltung des Kirchenkreises zur Durchführung dieser Überweisung bestätigt das Leitungsorgan, dass diese Zahlung erfolgen sollte.
- Eine Ev. Kirchengemeinde war (seit 01.01.1996) und ist noch mit gut 75% an einer Diakoniestation beteiligt. In der erstmaligen Eröffnungsbilanz der Ev. Kirchengemeinde in 2013 und den darauffolgenden Jahresabschlüssen wurde die Beteiligung nicht erfasst. Erst durch den prüferischen Aufgriff in 2021 erfolgte die erstmalige Erfassung der Beteiligung (TEUR 299) im Jahresabschluss 2018.

#### **4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter**

##### **4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2021**

###### **4.1.1. Sitzungen**

Im Jahr 2021 ist die Kommission zu vier (virtuellen) Sitzungen zusammengekommen, deren Schwerpunkte im Folgenden angegeben sind:



- Sitzung am 16. März 2021 (ZOOM-Meeting)
  - Rückblick auf die Landessynode 2021
  - Systematisierung der Bestimmung der Zahl an Eröffnungsbilanzen, aufgestellten Jahresabschlüssen und deren Prüfung
  - Festlegung des Jahresprogrammes 2021 insb. Besuche in den RPA
  - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern
  
- Sitzung am 15. Juni 2021 (ZOOM-Meeting)
  - Ansätze zur Fortentwicklung der Bestätigungsvermerke
  - Beratung zu den Fort- und Weiterbildungsnachweisen des Jahres 2021
  - IDR Prüfleitlinien – erste Annäherung
  - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern
  
- Sitzung am 14. September 2021 (ZOOM-Meeting)
  - Beratung und Diskussion über die Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes – Rechnungsprüfung als Einrichtung der Landeskirche
  - Auswertung und Beratung der Ergebnisse der Besuche in den fünf Rechnungsprüfungsämtern
  - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern
  
- Sitzung am 9. November 2021 (ZOOM-Meeting)
  - Erneute Beratung und Diskussion über die Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes – Rechnungsprüfung als Einrichtung der Landeskirche
  - Beratung und Verabschiedung eines Schreibens über eine Bestandsaufnahme zur Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse nach dem Stand zum 30.09.2021
  - Beratung und Verabschiedung des Berichtes an die Landessynode 2022
  - Beratung der Vorlage zur 5. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung

## **4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen**

### **4.2.1. Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter**

Gemäß § 12 Satz 1 RPG obliegt der Kommission die regelmäßige Kontrolle der fachlichen Qualität der im Rechnungsprüfungsgesetz beschriebenen Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter. Im Rahmen der Qualitätskontrolle kann sich die Kommission von den Rechnungsprüfungsämtern Berichte über Jahresabschlussprüfungen sowie über sonstige Prüfungen vorlegen lassen. Sie kann von den Rechnungsprüfungsämtern alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die für eine sorgfältige Qualitätskontrolle notwendig sind (§ 14 RPG).

### **4.2.2. Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern**

Die Kommission hat in 2021 in Person von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern erneut Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern vorgenommen und sich dort jeweils die Prüfungsunterlagen von Eröffnungsbilanz- oder Jahresabschlussprüfungen vorlegen und erläutern lassen. (§ 14 RPG).

Bei diesen Besuchen wurden zur Beurteilung der Qualität der Prüfungsdurchführung einheitlich die folgenden Fragestellungen zugrunde gelegt:

- A. Risikoorientierter Prüfungsansatz**
- B. Prüfungsstrategie / Prüfungsplan**
- C. Prüfungsnachweise**
- D. Organisation der Arbeitspapiere**
- E. Ableitung des Prüfungsurteils / Berichterstattung**

Bei den Besuchen sind sehr zufriedenstellende Ergebnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Qualität der durchgeführten Prüfungen festgestellt worden. Es hat sich gezeigt, dass sich in allen Themengebieten Verbesserungen gegenüber den Ergebnissen der Jahre 2019 und insbesondere 2020 erkennen lassen.

Die in den Prüfungsberichten zu Beginn jeweils stichpunktartig dargestellten wesentlichen Prüfungsergebnisse sind bei den Besuchen in 2021 insgesamt sehr positiv aufgefallen. Diese Darstellung der Prüfungsergebnisse unterstützt sowohl das Leitungsgremium der geprüften kirchlichen Körperschaft als auch die Aufsicht bei der Durchführung ihrer jeweiligen Arbeit.

Die zusammengefassten Ergebnisse – quantitativer wie qualitativer Natur – wurden in der Sitzung der Kommission am 14. September 2021 vorgestellt und beraten.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Besuche im Hinblick auf die Überprüfung der Qualität der Prüfungsdurchführung wichtig sind und sich im Hinblick auf die Steigerung der Qualität der Prüfungsdurchführung positiv auswirken. Aus diesen Gründen werden sie in 2022 erneut durchgeführt.

#### **4.2.2. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer**

Die Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer ist nach § 13 Abs. 3 Satz 2 RPG Aufgabe der Kommission.

Mit dem im Jahr 2011 verabschiedeten KPSt: „Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und -prüfer“ (aktuelle Fassung vom 12.11.2019) hat die Kommission dargelegt, welche Anforderungen sie bei der Prüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung stellt. Dieser KPSt gibt u.a. den Prüferinnen und Prüfern einen Mindestumfang der strukturierten Fort- und Weiterbildung von 30 Stunden im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor.

Die Kommission hat die ihr vollständig vorgelegten Nachweise der fünf Rechnungsprüfungsämter für das Jahr 2020 überprüft. Es haben sich in mehreren Rechnungsprüfungsämtern Unterschreitungen der erforderlichen Stundenanzahl ergeben. Diese waren durch das „coronabedingt“ eingeschränkte Angebot an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, abgesagte Veranstaltungen sowie der eingeschränkten Möglichkeit zum Besuch mancher Veranstaltungen zu erklären. Die Kommission hatte unter Berücksichtigung dieser Umstände keine Beanstandungen.

Neben der Einhaltung der Mindeststundenzahl war insbesondere die Teilnahme an WiVO-bezogenen Fortbildungsmaßnahmen sowie an Schulungen zum prüferischen Vorgehen nach den Kirchlichen Prüfungsstandards der Kommission Gegenstand der Überprüfung.

#### **4.2.3. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards**

Gemäß § 12 Satz 2 RPG beschließt und verabschiedet die Kommission die Kirchlichen Prüfungsstandards und hat nach § 13 Abs. 3 RPG die Aufgabe, die für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und die sonstigen Prüfungshandlungen verbindlichen Kirchlichen Prüfungsstandards ständig weiter zu entwickeln.

In 2021 sind keine weiteren Kirchlichen Prüfungsstandards erarbeitet worden.

Im Sitzungsjahr 2022 sollen neue Formulierungen des Bestätigungsvermerks beraten und ggfs. beschlossen werden. Dabei wird es um die Zweiteilung des Bestätigungsvermerks gehen, in dem zukünftig die Darstellung der Verstöße gegen die Rechnungslegungsgrundsätze und die Ordnungsmäßigkeit des Handelns getrennt aufgeführt werden sollen.

Eine Übersicht des aktuellen Standes der bisher verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards mit Angabe der Veröffentlichung ist als **Anlage 2** beigefügt.

#### **4.2.4. Für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software**

Gemäß § 13 Abs. 5 RPG entscheidet die Kommission über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software.

In der Sitzung vom 08.11.2016 hat die Kommission hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Das Programm der Firma DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg (DATEV PRÜFUNG ÖR) ist das i.S.d. § 13 Abs. 5 RPG bei der Rechnungsprüfung einzusetzende Prüfprogramm.“

In 2017 konnten nach Fertigstellung der Anpassungsarbeiten für den kirchlichen Bereich und einer ersten Funktionsprüfung die Verträge unterzeichnet werden.

In 2018 hat das Rechnungsprüfungsamt Rhein-Ruhr-Wupper den Testbetrieb für die Prüfungssoftware durchgeführt. Da die Ergebnisse des Testbetriebs positiv waren, wurde eine Empfehlung zur Installation und zum Einsatz des Programms in der gesamten Rechnungsprüfung ausgesprochen. Mittlerweile ist die Prüfungssoftware in 4 von 5 Rechnungsprüfungsämtern installiert. An einer ersten Schulung der DATEV eG zur Einführung des Programms haben Mitarbeitende aus 4 von 5 Rechnungsprüfungsämtern teilgenommen.

In 2019 wurde die Arbeit mit der Prüfungssoftware intensiviert. Insbesondere werden in 4 von 5 Rechnungsprüfungsämtern sowohl die Prüfungshandlungen, deren Dokumentation sowie die Berichterstattung über die Prüfung unter Nutzung der Software – in unterschiedlichem Umfang – vorgenommen. Die Einführung der Prüfungssoftware im letzten Rechnungsprüfungsamt war für das Jahr 2020 vorgesehen.

In 2020 ist die Arbeit mit der Prüfungssoftware in vier von fünf Rechnungsprüfungsämtern mittlerweile Routine geworden. Prüfungshandlungen und deren Dokumentation sowie die Berichterstattung über die Prüfung werden unter Nutzung der Software vorgenommen.

In 2021 ist die Arbeit mit der Prüfungssoftware Tagesroutine. Nur noch vereinzelt werden Prüfungen ohne Nutzung der elektronischen Prüfungssoftware vorgenommen.

In der ersten Sitzung des Jahres 2022 beabsichtigt die Kommission, sich eine ausführliche Darstellung/Demonstration der Prüfungssoftware DATEV, insbesondere der Dokumentation der Prüfung vorführen zu lassen. Außerdem sollen die Einbindung und Anwendung der Prüfleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer in die Prüfung beraten werden.

#### **4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)**

Mit dem vorliegenden Bericht an die Landessynode im Januar 2022 erfüllt die Kommission ihre Aufgabe gemäß § 13 Abs. 4 RPG. Die von ihr in Vorjahren verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards wurden bereits in den vorangegangenen Berichten an die Landessynode zur Kenntnis gegeben.

#### **4.2.6. Beteiligung bei den das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen**

Nach § 15 RPG sind der Kommission Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffen, mit hinreichender Frist zur Stellungnahme vorzulegen.

Im Zuge dessen hat die Kommission in 2021 Stellungnahmen abgegeben.

Im Schreiben vom 30.09.2021 hat die Kommission kritisch Stellung zur geplanten Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes (RPG) „Rechnungsprüfung als Einrichtung der Landeskirche“ bezogen.

Im Schreiben vom 14.11.2021 zur 5. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung.

Düsseldorf, den 9. November 2021

**Kommission für Rechnungsprüfungsqualität  
der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Der Vorsitzende

*gez. Matthias Stürmlinger*

**Anlagen**

**Anlage 1** Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

**Anlage 2** Übersicht der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards

# Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität – Anlage 1

## Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

### Gewählte Mitglieder

#### **Matthias Stürmlinger**, Wachtendonk – **Vorsitzender**

Dipl.-Kfm.; Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

- Mitglied des Finanzausschusses der Kirchengemeinde Straelen-Wachtendonk

#### **Udo Dabringhausen**, Wuppertal – **stellvertretender Vorsitzender**

Steuerberater

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKIR
- Vorsitzender des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper
- Mitglied des Finanzausschusses der Kirchengemeinde Wuppertal-Ronsdorf

#### **Wilhelm Abmeyer**, Remscheid

Dipl.-Vw.; Steuerberater

#### **Dr. Stefan Lascho**, Düsseldorf

Direktor beim Landesrechnungshof

#### **Michael Luckhaus**, Lebach

Dipl.-Vw.; Steuerberater

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKIR
- Mitglied des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Südrhein-Saar

#### **Dr. jur. Burkhard Schmidt**, Trier

Berater in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission – Zuständigkeit für Interne Kontrollsysteme und Koordinierung der Rechnungsprüfungen (bis Ende 2019)

- Mitglied des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf
- Mitglied im Ständigen Finanzausschuss der Landessynode
- Vorsitzender des Finanzausschusses des Kirchenkreises Trier

# **Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität – Anlage 1**

## **Leiter der Rechnungsprüfungsämter**

### **Norbert Blaesy**

Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Südrhein-Saar, Koblenz

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR

### **Volker Bogner**

Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Düsseldorf, Düsseldorf

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR
- Vertreter der Rechnungsprüfungsämter der EKiR in der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtungen in der EKD (kirpag)
- Mitglied der Stellenbewertungskommission für Rechnungsprüfung in der EKiR

### **Christian Buchholz**

Dipl.-Verw.-wirt/Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Niederrhein, Krefeld

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR

### **Michael Stitz**

Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper, Velbert

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR
- Stv. Mitglied der Stellenbewertungskommission für Rechnungsprüfung in der EKiR

### **Claudia Schwab**

Juristin

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Köln-Bonn-Hessen, Köln

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR
- Vorsitzende des Verbandes der Rechnungsprüfung in der EKiR

## **Kirchliche Prüfungsstandards der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Der jeweils aktuelle Stand ist über das EKIR Portal der Internetseite der Evangelischen Kirche im Rheinland unter dem Thema: Rechnungsprüfung auf der Seite der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität zu entnehmen:

<https://intern.ekir.de/content/kommission-fuer-rechnungspruefungsqualitaet>

### **A. Prüfungsstandards unter Beachtung der Vorgaben der KF-VO (anzuwenden für Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2018)**

#### **Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG**

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2a: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 2b: Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 6: Mehrjährige Prüfungsplanung
- Anlage 7: Gliederung der Arbeitspapiere
- Anlage 8a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
- Anlage 8b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt
- Anlage 8c: Bestätigungsvermerk versagt

#### **Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG**

(Stand 12.11.2019) nebst Anlage

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen



## **Prüfung von Eröffnungsbilanzen gemäß § 140 Abs. 14 KF-VO**

(Stand 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für die Eröffnungsbilanz
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 6: Gliederung des Prüfungsberichts
- Anlage 7a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
- Anlage 7b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt
- Anlage 7c: Bestätigungsvermerk versagt

**B. Prüfungsstandards unter Beachtung der Vorgaben der WIVO  
(anzuwenden für Jahresabschlüsse ab 01.01.2019)**

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG**

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2a: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 2b: Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3a-h: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang und Lagebericht
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang und Lagebericht
- Anlage 6: Mehrjährige Prüfungsplanung
- Anlage 7: Gliederung der Arbeitspapiere (Dauerakte und Jahresakte)
- Anlage 8a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
- Anlage 8b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt
- Anlage 8c: Bestätigungsvermerk versagt

**Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG**

(Stand 12.11.2019) nebst Anlage

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen

**C. Sonstige Prüfungsstandards**

**Qualitätssicherung in den Rechnungsprüfungsämtern**

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlage

Anlage: Gesprächsdokumentation gemäß Tz. 18

**Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und -prüfer**

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlage

Formular zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung